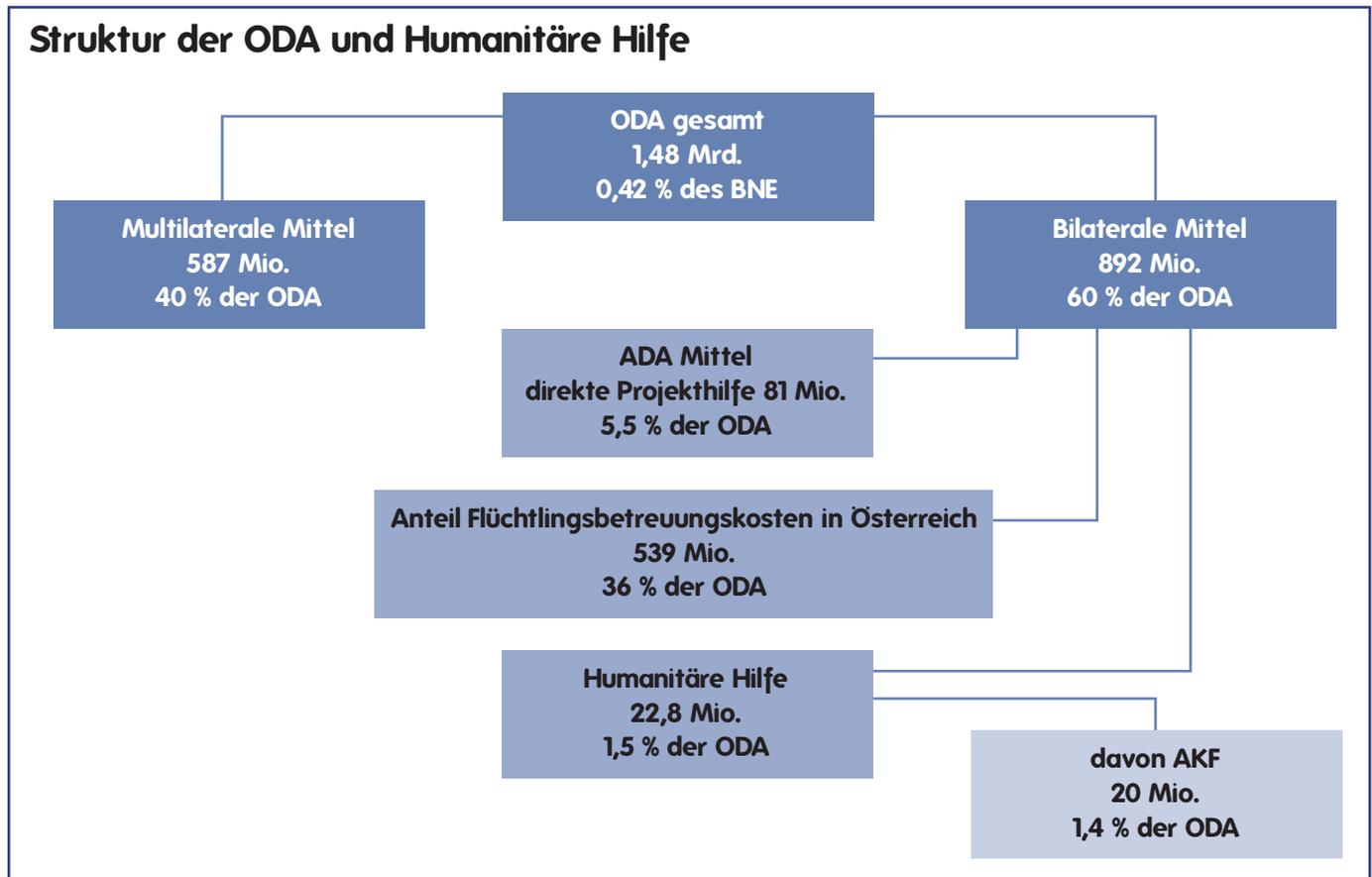


Österreichische öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe (Zahlen 2016)



ODA Quote

Die Official Development Assistance (ODA) soll jene finanziellen Leistungen messen, die ein Staat für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellt. Die ODA-Quote wird in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) angegeben. Das international festgelegte Ziel, zu dem sich auch Österreich mehrmals verpflichtet hat, ist eine Quote von 0,7 % des BNE. Mitglieder des Development Assistance Committee (DAC) – Teil der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – legen fest, welche Leistungen einberechnet werden können. Die ODA setzt sich aus multilateralen und bilateralen Mitteln zusammen.

Multilaterale Mittel der Entwicklungszusammenarbeit

Darunter versteht man Finanzbeiträge an internationale Institutionen (z. B.: Institutionen der UNO oder Entwicklungsbanken) und an die EU zur Durchführung von EZA Programmen.

Bilaterale Mittel der Entwicklungszusammenarbeit

Darunter versteht man jene Mittel, die für Projekte eines Geberlandes in einem Empfängerland aufgewendet werden (inkl. Auslandskatastrophenfonds). Dazu werden technische Hilfe (z. B. Studienplatzkosten für Studierende aus einem Entwicklungsland), Schuldenreduktionen, Verwaltungskosten, aber auch Betreuungskosten für AsylwerberInnen in Österreich gezählt. Diesen Teil der Mittel kann man als „Phantomhilfe“ bezeichnen, weil sie nicht der eigentlichen Intention der EZA entspricht.

Austrian Development Agency

Die dem Außenministerium unterstellte „Austrian Development Agency GmbH“ (ADA) ist die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Im Auftrag des Bundes plant, finanziert sie bilaterale Entwicklungsprogramme und Entwicklungsprojekte und führt sie durch. Das operative Budget, also das Geld für direkte Projekthilfe, der ADA betrug 2016 81 Millionen Euro. Das entspricht 5,5 Prozent der gesamten ODA.

Humanitäre Hilfe

Das Ziel der Humanitären Hilfe ist es, Leben zu retten, menschliches Leid zu lindern, Schutz und Versorgung von Menschen in humanitären Notlagen (z. B. Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte, Pandemien) zu gewährleisten sowie die Grundlagen für eine Rückkehr zu akzeptablen, menschenwürdigen Lebensbedingungen nach Katastrophen zu schaffen. Im Gegensatz dazu sind Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf langfristige und nachhaltige Entwicklung angelegt.

Auslandskatastrophenfonds (AKF)

Der Auslandskatastrophenfonds (AKF) ist ein Teil der Humanitären Hilfe Österreichs und stellt bei humanitären Krisen und Katastrophenfällen im Ausland Mittel zur Verfügung. Bis 2015 war er mit 5 Millionen Euro dotiert, seit 2016 mit 20 Millionen Euro pro Jahr. Er wird vom Außenministerium verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in jedem einzelnen Fall der Ministerrat.

Österreichs Leistungen 2016

Österreichs ODA-Quote lag im Jahr 2016 bei 0,42 % des BNE. Das international vereinbarte Ziel beträgt 0,7 %. Von den 0,42 % des BNE im Jahr 2016 sind mehr als ein Drittel (36 %) Ausgaben für Betreuungskosten von AsylwerberInnen in Österreich. Ohne diese Einrechnungen läge Österreichs ODA-Quote bei 0,27 %.

Bei der Humanitären Hilfe liegt Österreich mit 22,8 Millionen im Vergleich zu anderen Ländern im unteren Bereich: Finnland: 70 Millionen, Dänemark: 306 Millionen, Schweiz: 332 Millionen, Schweden: 409 Millionen.

Impressum / Kontakt:

Globale Verantwortung –
Arbeitsgemeinschaft für
Entwicklung und Humanitäre Hilfe
Apollogasse 4/9
1070 Wien
Tel +43 (0)1 522 44 22-0
E-Mail:
office@globaleverantwortung.at
www.globaleverantwortung.at

Quellen und weiterführende Literatur:

- OECD Datenbank
<http://stats.oecd.org/Index.aspx?QueryId=63165>
- ODA Bericht
http://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/ODA-Berichte/ODA-Bericht_2015.pdf
- Aidwatch Report
https://concordeurope.org/wp-content/uploads/2016/10/CONCORD_AidWatch_Report_2016_web.pdf
- ÖFSE Publikationen
<http://www.oefse.at/publikationen/>